



TR:

Friedr. Wilts. I 1733-40

Kürmärkische Konstitution  
und Edikte

1730 - 1739 n. Peters

1598, 1634 mm.



Erneuertes

# EDICT,

Wegen der

**Sieh- = Seuche,** 52

Wobey zugleich die Nachrichten,

Wegen der

In Franckreich, dem Elßas und  
denen Niederlanden  
Oberhandnehmenden Seuche

Unter denen

**Pferden und dem Horn-  
Sieh,**

Siebst denen darwider vorzukehrenden

**Hülffs-Mitteln**

befindlich.

De Dato Berlin / den 26. Martii. 1732.

BERLIN, gedruckt bey dem Königl. Preuss. Hof-Buchdrucker, Dan. Andr. Hüdiger.





Nachdem Seiner  
Königl. Majestät in  
Preussen ꝛ. Unserm aller-

gnädigstem Könige und Herrn / allerunterthänigst referiret und hinterbracht worden / was massen das Land verderbliche Ubel der Vieh-  
Seuche sich leider mehr und mehr / auf eine ganz besondere Art / unter dem Horn- und  
Pferde-Vieh auszubreiten / und sogar in Franck-  
reich / dem Elsaß / und denen Niederlanden überhand zu nehmen anfangt / und dannenhero allerhöchst Dieselbe aus besonderer Gnade und Landesväterlicher Vorsorge / vor die Wolfarth und das Beste Dero sämtlichen Landen und getreuen Unterthanen gut gefunden und nöthig erachtet / die Deroselben hin und wieder aus der Schweiz und Ober-Teutschland / auch sonst bey  
dieser



dieser neuerlich grassirten Kranckheit zugekom-  
mene Nachrichten / und mit Effect dawieder ge-  
brauchte Hülffs Mittel sub No. 1. & 2. durch öf-  
fentlichen Druck bekandt machen zu lassen / um  
eräugeten Falls / und wann der höchste Gott  
Dero Lande mit eben dergleichen Ubel heim-  
suchen solte / alle zur Vorkehrung desselben  
Mensch mögliche Mittel zur Hand nehmen zu  
können; Als wiederholen vor höchstgedachte  
Seine Königliche Majestät nicht nur die bereits  
vorhin verschiedentlich des Vieh: Sterbens hal-  
ber ergangene / und sonderlich noch letzters un-  
term 24 Decembr. 1729. emanirte Edict also und  
dergestalt / daß die darinnen vorgeschriebene Mit-  
tel und Veranstaltungen / überall auf das ge-  
naueste beobachtet werden sollen / sondern wollen  
auch / daß bey weiter einreißendem Vieh: Ster-  
ben auf die Art der Kranckheit / und ob derglei-  
chen Symptomata, wie in denen angränzenden  
Provintzien neuerlichst verspühret worden / sich  
finden / wohl acht gegeben werde / welchenfalls  
alle vorgeschriebene Mittel in Zeiten zur Hand  
genommen werden müssen / damit diesem Ubel  
durch alle ersinnliche Vorsichtigkeit unter Gött-  
licher Assistentz vorgebeuet werden möge; Ge-  
stalt denn allerhöchst ermeldte Seine Königli-  
che Majestät allen Dero Regierungen / Krieges-  
und



Domainen·Cammern / Land· und Steuer· Rät-  
then / Magisträten in denen Städten / Beamten  
und Obrigkeiten auf dem Lande hiedurch in Gna-  
den und ernstlich anbefehlen / sich hiernach aller-  
gehorsamst zu achten / auch gegenwärtiges Pa-  
tent nebst denen dabey gefügten Recepten, über-  
all gehörigen Orts affigiren zu lassen, und dahin  
zu sehen / daß jedermann auf seiner Huth seyn  
möge / und hiernach verfahren werde. Ubr-  
kundlich unter Sr. Königl. Majestät höchst-  
eigenhändigen Unterschrift / und beygedrucktem  
Königl. Siegels. Gegeben zu Berlin / den 26.  
Martii 1732.

Sr. Wilhelm.



v. Schlippenbach.



## Avertissement.



Als anfänglich die Beschaffenheit der Krankheit beruht, ist selbige zu Ende des Monats Aprilis 1731. in dem District von Cannar, so zu der Generalität von Moulins gehörlig, eingeschlichen, und wird nach des Königl. Residenten zu Basel des von Weiler Bericht vom 13. Februario selbige von einigen dem damahls gefallenen giftigen Mehl-Thau, von andern aber der in diesem Jahr gewesenen grossen Menge Raupen zugeschrieben, wovon nachstehende Anmerkungen von jetztgedachten Residenten eingesandt, nemlich, daß diese Krankheit bestanden in einer Blase auf der Zunge, unter auch an der Seiten derselben; diese Blase ist von Anfang weils, hernachmahls wird sie roth, und endlich fast schwarz, springt hernach entzwey, und verwandelt sich in ein Krebs-artiges Geschwür, welches die Zunge langsbhin, bis an den Ort, wo dieselbe angefangen, aushölet, durchfrist und ganz durchschneidet; worauf denn das Vieh in weniger Zeit crepiren muß. Innerhalb 24. Stunden bemercket man den Anfang, die Vermehrung und das Ende dieser Krankheit.

Es ist aber selbige um so viel gefährlicher, weilten kein äusserlicher Zu- fall sich dabei eräugnet, indem das krankte Vieh nicht nur trinkt und frisst, sondern auch zur Arbeit so lang sich gebrauchen lässet, bis die angegriffene Zunge abfällt.

Diesem Ubel nun zu begegnen und vorzubeugen ist höchst nöthig, daß man mit aller Sorgfalt zum wenigsten zwey oder dreymahl des Tages die Zunge alles Horn-Viehes auf das sorgfältigste besuche und examinire, damit man dem Ubel gleich im Anfang Widerstand thun könne. Wobey insonderheit Acht zu geben, daß man keinesweges sicher seyn und trauen solle, solange das Ubel in entlegnen Orten grassiret, indeme die Erfahrung gezeiget, daß ob schon diese Krankheit unter dem Horn-Viehe von der Stadt Cannar ziemlich enfsernet gewesen, nichts desto weniger alle in der Gegend dieser Stadt gelegene Dorfschafften, anderthalb ja zwey Stunden weit rings herum auf einen Tag angegriffen worden, da doch die Herden des Horn-Viehes gar nicht zusammen gekommen sind.

Belangend diejenigen Mittel, deren man sich in der Provinz Auvergne bedienet und die man auch in dem Bezirk Cannar gebrauchet, hat man zuvor- derst ein Präservativ-Mittel angerathen, für dasjenige Vieh, so nicht angefectet ist, und bestehet solches aus folgenden Ingredientien für jedes Thier:

Theriac oder Orvietan, 3. Quentlein,

Würg-Reglein } 1. Quentlein,

Zimmet

Pfeffer, groblicht zerstoßen, 2. Quentl.

Ingber, 1. Quentl.

Wachholber-Beeren, 2. Quentl.

Eine zerstoßene Muscaten Nuss, von mittelmäßiger Grösse.

Dieses thut man alles in einen saubern Hafen, und schütet ein halb Maß guten rothen Wein darüber, und lässet solches wohl verdeckt, wenigstens 5. oder 6. Stunden eingeweicht stehen. Wenn man es nun dem Vieh eingeben



will, so muß man solches zuvor wohl herum und unter einander schütteln, damit sowohl der Wein, als das eingeweichte kömme beygebracht werden. Es soll aber solches dem Vieh nicht gegeben werden, es sey dann, daß das Vieh in 5. oder 6. Stunden nichts getressen habe.

Es kan dieser Kranck dem Vieh keinesweges schaden, doch kan man auch nicht ganz gewiß versprechen, daß es allezeit forthane Kranckheit verhüten werde.

In einem Recept aus Bayreuth vom 21. März 1732. ist zur Preservation angezeigt, daß man dem Vieh die Woche ein oder zwey mahl ein halb oder ganzes Loth gestoffenes Antimonium crudum, oder rohes Spieß-Glas unter dem Futter oder Sied eingebe, der Stall rein gehalten, und darinnen öfters mit Wacholder-Beeren räuchern muß. Zugleich das Vieh nicht dahin zu lassen, wo vorher ein angefeuchtes geloffen, gestressen, oder sich ausgeleert hat.

Die Kranckheit aber selbst kan auf folgende Manier gehoben werden: Wann man bey Besichtigung des Viehes beobachtet, daß ein oder etliche Blasen an der Zunge sich befinden, so muß man solche sogleich mit einem silbernen Löffel, oder einem andern Stück Silber zerreiben, die Haut hinweg ziehen, und so lange die Wunde schaben, bis daß solche blute. Hernach muß man solche anfeuchten, und mit Brunnen-Wasser, oder welches noch besser, mit starken Wein-Esig, worinnen man etwas Pfeffer, Sals, zerstoffenes Knoblauch und scharffe Kräuter, so man deren bey der Hand hat, auswaschen.

Darauf reibet man die Wunde wohl mit Eyrrißchen oder blauen Vitriol, und bestreuet solche mit reinem Sals. Ist das Geschwür schon wirklich formit, muß man doch vorgeschriebenes Mittel gebrauchen, und zwar in beyden Fällen, des Tages zwey bis drey mahl, bis zur völligen Genesung.

Man hält sonst auch dafür, daß wann man eine Blase auf der Zungen trifft, man dem francken Vieh an dem Halße zur Ader lassen solle. Dieses Mittel bedienet man sich gleichfalls mit guter Effect, und ist solches auch schon vor achtzehn Jahren in dergleichen Kranckheiten gebraucht worden.

### Arzneyen, deren man sich zu Beauce im 1731sten Jahre bedienet, sowohl der Kranckheit vorzukommen, als das damit angegriffene Horn-Vieh zu curiren.

Diesem Ubel, so das Horn- und andere Vieh an der Zungen pfleget anzugreifen, und Krebs-artige Geschwüre zu erwecken, wodurch hernachmahls die Zunge in gar kurzer Zeit ganglich zerfressen, und das Thier getödtet wird, vorzukommen:

Man muß täglich dem Vieh das Maul mit Esig, darinnen man etwas Pfeffer, Sals und Knoblauch kalt eingeweicht hat, sauber auswachen. Wann aber das Maul oder die Zunge mit Krebs-artigen Geschwüren schon angegriffen, muß man nachfolgendes Mittel gebrauchen.

Man nimmt zwey Loth Eyrrißchen oder blauen Vitriol, zerläßt solchen in ein halb Maas guten starken Wein-Esig, thut dazu ein halb Pund Honig, den man zuvor auf dem Feuer zergehen lassen, hernachmahls bindet man ein Tuch formen um einen Stab, tünctet solches in vorgeschriebenen Esig, und reibt damit die angegriffene Dertter oder Geschwür, bis daß sie bluten, und fährt so lange damit fort, bis die völlige Heilung erfolgt.

Wülen nun diese Kranckheit eine der allergiftigsten ist und eben auch die Pferde angegriffet, also muß man mit aller ersinnlichen Sorgfalt der Sache begeben, und ja nicht saumfelig dabey seyn.

Es



Es ist auch wohl in Obacht zu nehmen, daß man die gebrauchte Instrumente oder Silber-Geschür nach dem Verband, auch die Schwämme oder den ver wundeten Ort mit blauen Vitriol und Alaun des Tages 2 bis 3 mahl gerieben worden, also daß man den Vitriol und Alaun zu Pulver gemacht, und sodann auf die mit Silber wohl abgeschabte Wunden gerieben, und solches hernach darauf gestreuet. Wann aber das Vieh noch nicht mit dieser Plage angegriffen gewesen, man guten Wein-Eßig, Ruß, Sals, Pfeffer Ingber und Knoblauch gebraucht, solches alles wohl unter einander gemacht, und dem Vieh die Zunge 2 bis 3 mahl gerieben, wodurch das Vieh von der Seuche bestreuer gehalten.

Ausser dem haben Seine Königliche Majestät aus dem Elßaß im Monath Februario Nachricht erhalten, was gestalt das francke Vieh dafelbst auf den verwundeten Ort mit blauen Vitriol und Alaun des Tages 2 bis 3 mahl gerieben worden, also daß man den Vitriol und Alaun zu Pulver gemacht, und sodann auf die mit Silber wohl abgeschabte Wunden gerieben, und solches hernach darauf gestreuet. Wann aber das Vieh noch nicht mit dieser Plage angegriffen gewesen, man guten Wein-Eßig, Ruß, Sals, Pfeffer Ingber und Knoblauch gebraucht, solches alles wohl unter einander gemacht, und dem Vieh die Zunge 2 bis 3 mahl gerieben, wodurch das Vieh von der Seuche bestreuer gehalten.

So viel nun die Ansalten und Mittel anlanget, womit alle jede Unterthanen welche dergleichen Unglück über Verhoffen betreffen solte sich in Zeiten vorzusehen haben, müssen selbige vor allen Dingen bey dergleichen Vieh-Seuche nach denen dieserwegen emanirten Königl. Edicten, insonderheit aber dem Edict vom 24. Decembre. 1729. verfahren, ausser dem aber wird nach Naachgebung jetzt angeführter Anmerckung, der unumgänglichen Nothwendigkeit seyn, daß wie solches in dergleichen Fällen in Sr. Königlichen Majestät Edicten bereits verordnet, sobald man nur ein Bläschen auf des Viehes Zunge gewahr wird, die Blattern mit ein silbern Instrument aufgerieben, die Haut davon abgezogen, und wie in denen Anmerckungen oben angeführt, verfahren werde, jedoch kan in den Wein-Eßig ausser den angeführten Knoblauch, Oster-Lucey, Sannickel und Ehrenpreis auch Rautte und Scordien gethan, die Wunde aber ebenfals mit blauen Eyprißchen Vitriol gerieben, und mit Sals bestreuet werden, obgleich die Blattern vergangen, und ein Geschwür an deren statt sich eingefunden hat, dieses muß 2 bis 3 mahl des Tages geschehen, bis das Vieh völlig genesen.

Man kan auch dem starcken Vieh, so bald sich die Blattern außern, an dem Halse zur Ader lassen. NB. Das Instrument muß von reinen Silber seyn, und kan man dazu ein Drittel-Stück von seinem Harz-Gelbe gebrauchen, welches an einer Seite wie eine Säge ausgeleitet, an der andern aber so dünne als ein Messer geschliffen werden muß, hernach wird ein hölzerner oder eiserner Hand-Griff daran gemacht, welcher ein Hacken haben muß, damit man desto besser in den Nachen des Viehes hinein reichen, und die harten und tiefen Blasen aufreissen könne.

So bald es gebraucht, wird es, wie in der Anmerckung berührt, fleißig gesäubert, ja so gar im Feuer gereinigt, indem es sonst dem Menschen sehr gefährlich seyn könnte.

Im Chur-Trierischen hat sich diese Seuche nach obiger Beschreibung ebenfals eingefunden, woselbst man zum Präservativ verordnet, Theriac ein, Lorbeer ein, Entian-Wurz drey, lange Oster-Lucey zwey Loth, die letzten drey Species werden pulverisirt, und in ein Maßel Wein eingeweicht; denen Pferden giebt man unter dem Futter, wenn ihnen zuvor am Halse Ader gelassen ist, die ganze Dosis, dem Hind-Vieh aber nur die Helfte, worauf es 3 Stunden fasten muß.

In der Krankheit wird dem Vieh ein Gurgel-Trank gegeben, welcher bestehet aus einem Loth Eyprißchen Vitriol, ein Loth Aloe, ein halb Loth Myrrhen, die zwey ersten Species werden in zwey und dreyßig Loth oder halb Quart Wasser in einem wohl glassirten Topff gekocht, wozu hernach vorgemel-

dete



dere klein gestossene Myrrhen kommen, nebst eben so viel Wasser, und acht Unzen guten Wein-Esig, womit man dem Vieh das Maul auswäscht, hernach wird der Kopf des Viehes unter sich gebunden, doch so, daß es mit der Nase die Erde nicht berühren könne, es muß darauf zwey Stunden Geißer ausgewerfen oder fallen, und kan dem Vieh zwey Stunden darauf wieder zu fressen oder zu sauffen gegeben, nach deren Verlauff aber geneigte Kleyen oder was Heu vorgeworffen werden. NB. Dieser Gurgel-Tranck kan zwey mahl des Tages gebraucht werden, indem er zugleich mit zur Præservacion dienen soll, vor allen Dingen aber müssen die Blasen und Geschwüre im Halse so lange geschabet und gekratet werden, bis das Blut hervor kommt. Es ist auch dabey wohl zu beobachten, daß von der Materie aus der Blase dem Viehe nichts in den Hals komme, anders dasselbe ohnfelßbar crepiret. Ingleichen muß der Stall fleißig gesäubert, mit Wacholdern geräuchert, der Mist aber aus den Ställen gebracht und verscharret werden, daß er auf keinen andern Mist-Haufen kommen möge.

Zu Worms hat man an Plas des vorbesagten silbern Instrumentens einen silbern Köffel genommen, und die Blatter aufgefrazet, hernach wurde die Wunde mit blauen Galitz oder Virciol gerieben, nach Verlauff einer Stunde nahm man Burg-Knoblauch, Ruß, Salz, Maun, Oser-Lucey und scharffen Esig, wusch die Wunde zweymahl des Tages aus, und füllere endlich den Schaden mit Honig, bedienete sich auch dabey das oben unter denen Eriessischen Mitteln erwehnten Trancks.

Zu Gießen sind auf Fürstlicher Hessischen Darmstädtischen Regierung Befehl folgende Mittel, welche die Ködl. Medicinische Facultät daselbst vor gut befunden, gebraucht worden.

### Zur Præservacion des gesunden und von der grassirenden Seuche noch nicht angestreckten Viehes, ist dienlich befunden worden.

- 1.) Daß man die Heerde vor sechs, sieben bis acht Uhr nicht austreiben lasse; als um welche Zeit der über Nacht gefallene zuweilen schädliche Thau oder Mielthau vertrocknet ist.
- 2.) Ist zu observiren, daß man nicht allein das gesunde von dem krankten Vieh separeire, sondern auch die Menschen, welche zu dem krankten Vieh gehen, nicht zum gesunden kommen lasse.
- 3.) Ist für ein bewährtes Præservativ angemerket worden, wann man dem gesunden Viehe durch den unterm Hals befindlichen Beutel ein Haar-Seil ziehet.
- 4.) Ist nöthig, dem gesunden Viehe, ehe solches ausgetrieben wird, die Zungen und Rachen mit nachfolgendem auszuwaschen, als: Lachen-Knoblauch, Rauhen, Salbey, Wermuth und Wacholder-Beeren mit Wein-Esig abgekocht, wozu man etwas Salz und Salpeter thut, und dem Vieh mit einem damit geneigten Schwam oder groben Tuch die Zungen und Rachen reiben kan.
- 5.) Wird auch das stinckende Weinslein- oder Hirschhorn-Dehl an den Hals oder Rücken geschmieret, damit es das Vieh, so unter ungesundem getrieben wird, von der Seuche præservire.
- 6.) Muß man dem Vieh kein sumffiges, sondern, wo möglich, gesundes Brunnen- oder fließendes Wasser zu sauffen, wie auch nicht weniger Heu und anderes trockenes Futter, wo es seyn kan, geben, die Ställe fleißig säubern, und mit folgendem Pulver des Tages etliche mahl austräuchern: Wacholder- und



und Lorbeer, Sadebaum, Kiehn- und Wacholder-Holz, und von jedem gleich viel zum gröblichen Pulver gemacht.

7.) Werden diejenigen wohl thun, welche sowohl an Orten, wo die Genge eingriffen ist, als diejenige, welche in der Nachbarschaft dieses Unglück zu befürchten haben, wann sie nebst oben beschriebenen Mitteln dem gefunden Vieh, über den andern oder dritten Tag, ein Löffel voll von dem in Apotheken befindlichen Vieh-Theriac, Theriaca diateseron, in warm Wasser zerlassen, einschütten.

### Von der Cur, oder was bey dem allbereits anstößigen Vieh vor Mittel zu gebrauchen.

1.) Weilen man öfters und glaubhaft versichert worden, daß wann bey einfallender Seuche dem Vieh sogleich etwas Purgirendes gegeben worden, solches guten Theils wider auffomme; So könnte gleich bey dem ersten Anfall solgendes dienlich seyn: Venetianische Seiffe ein Loth, Cassel-Wurzel 2 Quentlein, Sadebaum anderthalb Quentl. mit einem halb Maas Wein oder Bier gekocht, warulich eingeschüttet.

Dieses ist auch dienlich, wann das Vieh in wäherender Krankheit nicht missen kan: Wo aber allbereits der Durchlauff sich zeigt, da ist das Purgiren allzeit schädlich befunden worden, deshalb damit b-hutiam zu verfahren, und sind allsdann die Gallichte Schärffe in dem Gedärme zu lindern, oder zu temperiren.

2.) Sind nachfolgende Stücke sehr dienlich, daß man nehmlich zuseherdt das Vieh bey dem Durchlauff über Rein-Kuchen oder Weizen-Mehl, oder von einem Pfund in einem Eimer Wasser gekocht, n weißem Ebon lauffen lasse, als welches schlechte Mittel von grossem Nutzen ist, indem es den Schweiß treibet, die innerliche Partheyen vom Gift präserviret, auch die scharffen S. u. g.igkeiten überaus lindert und corrigiret.

3.) Eben diesen Effect oder bessern thut folgendes: Man nimmt 3. Loth Eyer-Schal. n, Camillen-Blumen, Schaafgarben, jedes 6 Loth, Rißstoch-Wurzel 4 Loth, Wacholder-Beeren, Fenchel und Anis, Scordium, Salp. r und Spießglas, jedes 2 Loth, und mache alles zu Pulver; Von diesem Pulver kan man 2 Loth mit Kleyen-Wasser vermischen, und dem Vieh einschütten, oder man nimmt dessen 2 Loth Hollunder-Safft zwey gute Löffel voll, laß solche in einem halben Maas Wasser und eben soviel Wein oder Bier zerachen, und giebt solche dem Vieh auf ein oder etliche mahl ein, von diesem Trand wird gepriesen, daß er die Schärffe im Geblüthe lindere und temperire, vom Herzen treibe, transpiration befördern, auch die Faulniß verhindern soll, und ist damit etliche Tage zu continuiren.

4.) Zu eben diesem Ende ist der Num. 7. bey den Präservativ-Mitteln gelobte Vieh-Theriac, als eine Gift- und Schweiß-treibende Argency sehr dienlich, zu mahlen, wann solcher nach Anleitung derer gebräuchlichen Pharmacopaeorum auf folgende Art bereitet wird: Eucian, Lorbeern, Myrthen und Ocker-Lucy, Armenischen Bolus, weißen Diptam, Tormentil und Angelic-Wurzel, jedes 4 Loth, abgeschäumten Honigs 4. Pfund, von welchen auf gehörige Weise vermischt, dem Vieh alle zwölf Stunden ein Löffel voll unter Mehl oder Kleyen-Wasser gemenet, einzuschütten ist.

5.) Die sich zeigende Eyer-Beulen an der Haut müssen mit abgezogenen Zwiabeln, Honig und Mehl, oder mit einem Pech-Pflaster zur Zeitigung gebracht, in Zeiten mit einem Laß-Eisen gebfnet, mit dem Num. 4. der Präservativ-Mittel beschriebenen Wasser ausgewaschen, hernach mit Terpentia oder Pech geheilet werden. Mit einem in eben dem Wasser beschwetzten Tuch oder

B

Schwamm



Schwamm soll das exulcerirte verschworne Maul und Enten, auch andere fräsigte und ausgefahne Theile an der Haut wohl gewaschen oder gerieben, ingleichen müssen die etwa befindliche Blasen an der Zunge in Ziten geöffnet, und mit dem nehmlichen ausgewaschen werden, welches auch wann dergleichen Blattern an dem Schlauch, bey den Stutten aber an der Schaam sich äussern, also gehalten wird.

6.) Greicht dem francken Vieh ebenfalls zu grossen Nutzen, wenn solches am Halse mit einem breiten glühenden Eisen gebrannt und ein Scetacium oder Paar Sell darinn gestochen wird.

7.) Das Aderlassen findet bey starcken gesunden Vieh zur Präserva-tion statt, dem wirklich francken und matten Vieh aber ist solches sehr schädlich befunden.

8.) Bey dieser Handthierung müssen diejenige, so solche treiben, sich auf alle mögliche Weise versehen, daß der Eyrer oder ander Unrath ihre blossie Haut nicht berühren, oder wann solches ja geschicht, müssen sie sich sorglich mit Lauge und Seife, hernach mit Wasser und Ezig wohl abwaschen. Dann ob schon befunden wird, daß die Vieh Seuche die Menschen (Gott Lob!) nicht anstecket, so wird doch die Präcaution nicht schädlich seyn.

### An andern Orten hat man sich mit nicht wenigen Ru- hen nachfolgender Mittel bedienet.

Erstlich soll das Vieh, wann man verführet, daß solche Seuche die Nachbarschaft berührt, auf acht Tage im Stall behalten, demselben alle Mor- gen und Abend die Zunge wohl aus dem Maul gezogen und genau ob un- ter oder auf der Zunge einige gelbe, weisse oder schwarze Blattern zu mercken, be- schauet werden, wenn man dergleichen nicht findet, ist das Vieh noch gesund, und soll ihnen zur Präserva-tion die Zunge und das Maul mit Schwefel, Büch- sen Pulver und Sals unter einander gemischt, wohl gerieben werden. Falls aber dem Vieh das Maul schäumet, oder obgedachte Blattern zugeben, soll die Zunge ungefüumt und the 6 bis 8 Stunden verlaufen, mit dem dreien albe- reits beschriebenen silbernen Instrument wohl gekraget und ausgerieben wer- den, bis etwas Blut hernach folget, alsdann wird die Materie mit einem Tuch, so ungelblich und niemahls genehet worden, sauber abgeruzet, die Zunge mit Sals und starcken Wein-Ezig gerieben, und endlich mit etwas Honig, damit es ehender zusammen heile, überfahren; Daserne aber die Zunge keine Blat- tern, sondern Schrunden oder kleine Risse und Wunden hätte, müssen selbige durch den schönsten Theil des bemerkten Instruments weniger nicht durch- gefahren und rein geschabet werden, alsdann kan man obiges appliciren. Zu mercken aber ist daß das Instrument nach dem Gebrauch bey einem jeden Stück mit Wein-Ezig wohl gefäubert, auch das Leinen Tuch, mit welchem die Zunge abgerieben, so gleich mußte verbrannt werden, zumahlen die Materie sehr scharff und contagios ist, derowegen dann auch derjenige so damit umgehet, jedesmahls die Hände mit frischem Wasser waschen soll, massen es die Erfahrung gegeben, daß durch Unbehutsamkeit viele Menschen Schaden erlitten, welche darum zur Vorsorge gebrauchen können Theriac, Mithridat, Pulver von Diptam, Tor- mentil, Pimpernell, Wasser-Knoblauch, Entian, Armenischen Bolus, Ter- ram Sigillatam, Myrrhen mit Scabiolen, die Hände aber sind mit Citronen- Wachholder, oder Scorpion- Del zu bestreichen.

Ubr dieses kan folgendes Recept bey dem gesunden sowohl als den fran- cken Vieh gebraucht werden, nehmlich Rhen-Ruß, Schieß Pulver, Schwefel, Sals und Wasser unter einander gemischt, und zu einem Teig gemacht, wo- von einem jeden Stück ein Löffel voll einzugeben.



In dem Churfürstlichen Cölnischen jüngsthin publicirten Edict wird diese Krankheit mit denen in den andern Nachrichten berührten Symptomatis beschriben, und hat man daselbsten nachstehende in Auvergne bereits gebrachte Präservativ-Mittel ebenfalls vor gut befunden, nemlich:

- 1) Ein Loth Theriac,
- 2) Zwey Loth Lorbeeren,
- 3) Zwey Loth Gencial - Wurzel, und
- 4) Zwey Loth von runder und langer Oster-Lucey.

Wovon die drey letztern Etich zu Pulver gemacht und folgender gestalt gebraucht werden müssen: Es wird vorgemeldete Argeney in einem Schoppen oder halben Quart Wein eingeweicht, und muß jedes Pferd, nachdem selbigem die Alder am Halse zusehender gelassen, 3 Stunden nüchtern bleiben.

Solte sich aber vorgemeldte Krankheit verschühen lassen, ist ein so genannter Gurgel-Trank zu gebrauchen, welcher gemacht wird aus folgende Argeney.

- 1) Ein Loth Cyprischen Vitriol,
- 2) Ein Loth Aloe,
- 3) Ein halb Loth Myrrhen.

Es muß aber dieser Cyprischer Vitriol und Aloe in einem erdnen mit Zerstiß angetrichenen oder verglasten Topff, so ein Pint oder 32. Unsen Wasser halt, gekocht werden, und sobald dieselbe geschmolzen, muß das halbe Loth Myrrhen zu Pulver gemacht, hinein gethan, alle diese Stücke zuammen vermischt, und in einen andern Topff eingeschüttet, und auch so viele Wasser, nebst einem Demi Septier, welches so viel als 8. Unsen von guten Wein-Eßig darzu geschüttet, und mit diesem Trank des krankten Viehes Hals ausgewaschen oder gegurgelt werden Wann dann dieses geschehen, muß man selbiges also anbinden, daß es den Kopff unter sich nieder halte, dergestalt, jedoch, daß selbiges mit der Nase die Erde nicht berühren möge; So muß man auch selbiges alsdenn zwey Stunden lang geffern, auswerffen und l. v. stallen lassen, ohne daß man demselben in Zeit von zwey Stunden lang weder zu Essen noch zu trinken gebe. Nach Verfließung jetztgemeldter Zeit ist es dienlich, daß die Zunge, welche durch das Geschwür trocken worden, erfrischt werde. Man giebt solchem Vieh genetzte Reyen, das Verber-Maulwerk und Zähne zu erfrischen und selbiges darinnen faulen oder bräuben zu lassen, und kan ihm auch etwas wenig Heu gegeben werden. Dieser Gurgel-Trank muß des Tages zweymahl dem Vieh von allerhand Sorten, so nur von dieser Krankheit angegriffen, gegeben werden, und dienet so gar zur Abhalt- und Abwendung gemeldter Krankheit für das junge Vieh, so von derselben noch nicht berührt worden. Dem krankten Vieh muß die Zunge an dem Ort, wo selbiges das Geschwür hat, so lange gefrasse und geschabet werden, bis das Blut hervor komme, man kan aber hiebei den Vitriol-Stein zu gebrauchen unterlassen, angesehen derselbe sich in den Gurgel-Trank befindet.

NB. Um die Zunge des Viehes zu fräsen, wäre ein rundes Blat von Silber zu gebrauchen, ohngefahr von der Größe eines Goldens mit verschiednen eingeschnittenen kleinen Zähnen mit einem eisernen Stiech, wie solches bereits vor diesem observirt worden.



## No. II.

### Gemeine und sichere Mittel vor die gegenwärtige Seuche unter Pferden und Horn-Vieh.

**S**ur Präservirung vor dieser Seuche thut man Sals und gestoffen Knoblauch in guten Weins-Eßig und wäschet damit dem Vieh täglich den Mund, auch räuchert man die Ställe Morgens und Abends mit Weinrauch und alten Lumpen von Sauben, auch Abschabel von Leder und Horn vom Duff. Insonderheit aber ist nöthig, daß man dem Vieh die Zunge fleißig visitire, und wann man eine Blase oder Geschwür daran findet, welche so wohl auf oder unter der Zunge als an der Seite sich zu äußern pflegen, öffnet man selbige mit einem silbernen Instrument, und schabt sie sauber ab, massen sie sonst von neuem sich wieder einzufinden pfleget.

Hierauf nimmt man feinen gestoffenen Pfeffer und Sals wohl unter einander gerieben, und reibet damit die Wunde, wornach man selbige mit feinen gestoffenen Sals gang bedeket, und das Vieh eine halbe Stunde nüchtern stehen lästet, worauf man selbigem etwas Semmel oder Weizen-Kley in Wasser geweicht zu sauffen geben kan, umb also die truckene und erhigte Zunge damit zu erfrischen. Andere beschmierem dergleichen Vieh zu dem Ende mit Honig, nachdem jetzgedachter massen die Wunde vorher mit Sals bedeket worden.

Nachhero muß man das Vieh bis zur vollkommenen Genesung zweymahl des Tages mit oberwehnten Eßig waschen, wozu man einen an ein Hölzgen fest gemachten leinen Lappen gebraucher.

Wann man des durch den Druck bekandt gemachten Receptes von Vitriol gebrauchet, muß solches nur einmahl geschehen, nehmlich wann die Wunde bereits angeschabet ist, und muß man selbige alsdann mit dem Vitriol bis zum Bluten reiben.

So bald die Blase geöffnet, muß man dem Vieh, in so weit es thunlich, das Haupt unterwärts halten, daß von der giftigen Materie nichts in den Hals komme, an den Orten, woselbst die Seuche bereits 2 oder 3 Wochen grassiret, hat man bishero nicht verspühret, daß das Vieh, so von der Seuche genesen, selbige zum zweytenmahl wieder bekommen, und ist kein einziges davon verreckt, wann man zeitig auf der Huth gewesen. Die Menschen haben wegen dieser Seuche nichts zu besorgen, wann sie nur ihre Hände waschen, welches am sichersten mit Eßig geschieht. Man hat dieses Ubel auch an Schweinen verspühret, aber doch sehr selten.

### Remedia und Hülfss-Mittel wider die Seuche, welche in diesem Jahr 1732. unter Pferden und Horn-Vieh zu grassiren beginnet, an verschiedenen Orten versuchet und bewähret befunden.

Diese Seuche ist im Jahr 1682. in Teutschland zuerst entstanden, und darauf weiter in die Niederlande ausgebreitet, zum letztenmahl aber im Jahr 1731. in der Generalität von Auvergne und zum Theil von Cannat.

Methode



## Methode und Genes-Mittel, welche in Teutschland in vorse- besagten Jahr 1682. gebraucht worden.

Anfänglich ist es unumgänglich nöthig, alle Tage des Morgens und Abends die Zunge des Viehs zu untersuchen, ob selbige keine Flecken haben, maßen dasjenige, so mit dieser Seuche beschmet, auf mancherley Art damit inficiret, als nemlich mit Flecken oder Blasen in der Größe wie eine Bohne von schwarzer oder gelber Farbe.

Zum Gebrauch wider diese Krankheit muß man ein Instrument von feinen Silber in nachfolgender Form verfertigen lassen.

Die Platte ein Daum breit.



Der Griff oder Stiel einen Fuß lang.

Dieses Instrument muß in der Mitten fest gemacht werden an einen Hand-Griff von Holz oder Eisen, um mit der Spitze die Blase aufzureißen, und mit der als eine Säge eingekürbten Seite die Zunge abzureißen und also wohl zu säubern, wann dieses geschehen, muß man die abgeschabte Zunge mit feinem Sals wohl reiben, und sie mit ein Stück ungebleichter Leinwand oder Beretuch in starkem Eßig eingeweicht, abgewaschen, nachhero aber selbige mit Honig bestreichen.

NB. Daß dieses Stück Leinwand, dessen man sich zu obigem Behuff bey einem angestecten Vieh gebraucht, bey einem andern nicht wieder em ployiret werden möge, muß es so fort verbrannt werden.

Man muß sich auch in Acht nehmen, daß man vom Fleische dieses inficirten Viehes, dasgleichen von dessen Fett und Milch nichts genieße, sondern es muß dieses alles sofort in die Erde eingescharrt werden. Weiter hat man auch dahin zu sehen daß dergleichen angestectes Vieh, weder vor Sonnen Aufgang noch vor Sonnen Niedergang ausgetrieben werde; Wann dergleichen Viehes Zunge säubert wird, muß selbiges eine Stunde lang ohngefüttert bleiben und wird der Gebrauch oft erwehnter Mittel öfters wiederholt.

Im Fall die Spitze von obigem Instrument, mit welchem die Blase aufgemacht wird, den Gaumen des Viehes verletzet, oder weh gethan, muß man diese Spitze mit einem Leinwand oder sonsten bedecken, um also dieses Ungemach zu verhüten, wie man denn auch, wann man obbesagtes Instrument vor ein Stück Vieh gebraucht, selbiges in starkem Eßig legen muß. Weiter hat man insonderheit besorgt zu seyn, daß nichts von dem Schleim in die Kehle des beschnitten Viehes laufe, diejenige, so zu Wartung des angestecten Viehes gebraucht worden, müssen ebenfalls nichts von Medicamenten berühren, als welche vor jedes Stück Vieh zum Gebrauch höchst nöthig sind, wie sie dann auch sich jedesmaahl die Hände an einen solchen Ort, wo kein Vieh hinkommt, säuber abwaschen müssen, damit die Gefahr einer weitem Ausbreitung verhütet werde.

Ebenfalls müssen diese Leute zu ihrer Präservacion sich nachfolgender Medicin gebrauchen, Theriac, Michridat, das Pulver von Diptamnus, Tormentil, Knoblauch, Gentian-Wurzel, Bolus Armen, Terra sigillata, Myrrthen mit dem Wasser von Scabiola und Tormentilla eingenommen, ihre Hände aber mit Citronen-Wacholder- und Scorpionen-Öel bescheiden.

Ein anderes Recept zur Genesung des inficirten Viehes.

Dann starken Wein-Eßig, Raute, Bermanz, Knoblauch, Sals,  
E  
Salben,



Salben, stoß alles klein, und menge es untereinander, säubere hiemit des Viehs Zunge, und wasche sie mit reinem Wasser.

### Anderes Recept.

Nimm alten Knoblauch, Raute, Rosmarien, Salbey, Nardus, Wermuth und Sals von einem jeden eine Handvoll, thue also diese Sachen in einem irdenen Topf mit zwey Maas starcken Eßig, laß selbiges bis auf die Helffte ein-sieden, säubere und wasche damit die Zunge, nimm hernach ein Stück gesalzen Speck, und reibe selbige damit, und säubere sie mit einem Stück leinen Lappen, wie oben angeführet ist.

### Anderes Recept, das noch nicht angesteckte Vieh vor der Krankheit zu bewahren.

Nimm weißen Andorn, Wermuth, Salbey, Heydnisch Wund-Kraut, Rosmarien, Petersile, Raute, Nardus, Denderbart, Wacholder-Beeren, Pfeffer und Sals von einem jeden eine Hand voll, laß dieses alles in einem Topf mit Eßig und drey Maas weißen Wein zusammen sieden, und gib davon obigem Vieh alle Morgen ein halb Quart zu sauffen.

### Anderweitiges Recept, wieder die vorbesagte Seuche.

Nimm Sals, Raute, Weyrauch, Imperatorien, Merz-Knoblauch, Rosmarien, Wacholder-Beeren, alles klein gestossen, und unter einander gemengeset, laß es wohl aufsieden in so viel Eßig, als von nöthen ist, und säubere hiemit die Wunde, wie vorher gesagt.

### Anderes Präservativ.

Nimm Schwefel und Schieß-Pulver, von einem jeden gleich viel, reibe hiemit die Zunge, welchenfalls das Vieh präserviret wird.

NB. So bald man anmercket, daß die Seuche heran nahet, muß man das Vieh im Stalle behalten, während 8 Tagen, oder so lange, bis die Gefahr vorbei ist, welchen man alsdann das jetzt berührte Präservativ-Mittel geben kan, nehmlich Schieß-Pulver, Schwefel und Sals, als oben gemeldet, und zwar alles klein gestossen, zusammen mit Wasser vermischet, davon einem jeden Stück Vieh täglich einen Löffel voll gegeben.

Wieder die Pferde und Horn-Vieh-Seuche, welche im Jahr 1731. in Auvergne entstanden, und sich in dem District von Cannat ausgebreitet, und in diesem 1732. Jahr an verschiedenen Orten verpflühet worden.

Diese Seuche äußert sich durch ein Blässgen, welche unter, über, und an der Seite der Zunge des kranken Viehes hervor kommt. Es ist selbige im Anfange weiß, wird nachher roth, und endlich bey nahe schwarz, wann sie durchgebrochen bleibt ein Krebs-artiges Geschwür zurück, welches sich mehr und mehr bis zur Wurzel der Zunge ausbreitet, selbige durchsticht, bis selbige abgefallen, worauf das Vieh bald hernach stirbt. Man siehet binnen 24. Stunden den Anfang, Fortgang und das Ende dieser Krankheit. Selbige ist desto gefährlicher, da sie sich durch keine äußerliche Zeichen offenbahret, weiln das angesteckte Vieh triffet, trinket und arbeitet gewöhnlicher massen, bis die Zunge aus dem Rachen gefallen.

Damit man aber den gefährlichen Seiten dieser Seuche vorkommen indage ist unumgänglich nöthig alle so Pferde als Horn-Vieh, wenigstens 2 bis 3 mahl täglich zu visitiren, und solches nicht zu unterlassen, in der Hoffnung, daß die Seuche noch weit entfernt sey, weiln die Erfahrung gezeuget, daß ob wohl selbige noch sehr weit von der Stadt Cannat elvigniret gewesen, fast alle Vorwercker in einer und einer halben bis 2. Stunden rings um der Stadt zugleich in selbigen Tagen davon angestochen worden.

Die Hülfss-Mittel, deren man sich in Auvergne, und einem Theil des mit dieser Seuche heimgesuchten Landes Cannat bedienet, bestehen vore erst in einem Präservativ, vor das noch nicht damit befallte Vieh, und dieses Mittel wird



wird aus folgenden Arzeneyen gemacht. Theriac oder Orvietan, 3. Dragm. Bürk-Regelien, Zimmet, jedes 1. Dragm. gestossenen Pfeffer, 2. Dragm. Ingwer, 1. Dragm. Wachholderbeeren, 2. Dragm. Eine gestossene Muscaten-Blauß von einer mittelmäßigen Größe.

Dieses alles wird in einem wohl zugedeketen Topff, mit einem halb-Quart guten rothen Wein oder starken Bier gethan, um zum wenigstens 5 à 6 Stunden in gelinder Wärme auszuziehen, und wann man es dem Vieh eingiebt, muß man alles wohl umrühren, damit das Dicke mit dem Dünnen vermengert werde. Es mag aber dieses Mittel dem Vieh nicht eingegeben werden, bis das Vieh 6 Stunden ohne Futter gefanden. Dieser Trank ist dem Vieh heilsam, es schlägt aber nicht allemahl an, der Krankheit vorzubeugen, welche denn auf folgende Weise curiret wird.

### Hülffs-Mittel vor das Vieh, welche mit der Seuche befallen.

Wann man ein oder mehr Bläßchen an der Zunge befindet, muß man so fort mit einem silbern Löffel oder einem Stück Geldes oder dem offberähren Instrument die Haut zerrissen, daß Zell davon abziehen, und die Wunde bis aufs Blut reiben, folglich muß man selbige mit warmen Wasser oder lieber mit starcken Essig abwaschen, worinnen man zuvorderst fein Salz, 4 fasser gestossen, Knoblauch und andere scharffere Kräuter einmischen kan, nach diesem bedeket man die Zunge mit sehr feinen Salze, wann man sie vorher mit Vitriol wohl gerieben hat. Wann bey Beschauung des Viehes man das Geschwür schon vollkommen findet, muß man eben dieselbe Hülffs-Mittel zur Hand nehmen und solches in einem oder andern Fall 2. oder 3. mal des Tages, bis das Vieh völlig genesen, wiederholen. Einige lassen das angesteckte Vieh an den Hals zur Ader, wann die Bläßchen auf der Zunge sind.

Obige Hülffs-Mittel sind im Jahr 1682. sowohl in Teutschland als in den Niederlanden wider diese Seuche mit guten Success gebraucht, und werden auch bey gegenwärtigen Käufften von besondern Effect gefunden.

Wie denn auch mehr erwehnte Hülffs-Mittel zu Vorbeugung der gefährlichen Pferde- und Vieh-Seuche, vermöge Sr. Kayserl und Catholischen Majest. Verordnung in dem Herzogthum Luxemburg, und der Grafschafft von Chim in abgewichenen 1737ten Jahr den 13 Dec. bekannt gemacht, und überall affigiret, wie solches vorher in ganz Frankreich, woselbst sich diese Seuche zuerst geauffert, geschehen. Weiter wird annoch angemercket, daß man bey dem Gebrauch des Vitriols das Haupt vom Vieh nach der Erden hält, und niemahlen in die Höhe, damit der giftige Schleim aus dem Munde abfließen möge.

Ferner hat man aus der Erfahrung wahrgenommen daß ein Kind ein dergleichen Instrument, womit ein Schmidt einem Pferde die Zunge gerieben da er es auf die Erde geworffen, unversehens aufgenommen und in dem Mund gesteket, dieses Kind zwey Stunden darnach eben diese Vieh-Krankheit bekommen, und etliche Stunden darauf gestorben.

Lezlich ist aus Venlo Nachricht eingelauffen, daß diese Krankheit, welche das Horn-Vieh und die Pferde inciret, aus Frankreich gekommen, und von Süden nach Norden gehe, diese Ausbreitung ist ohngefehr von 40 Meilen, und hat neulich sich über das Edlische, Bergische, Jülichse, ein Theil von Ober-Geldern das Lütische und Brabant erstreckt. Sie gehet fort in einer ungefährliden geraden Linie vier Meilen in einem Tage, wäret 2. bis 3. Wochen, ehe sie von einem Ort weicht, sie gehet einige Dorffer vor bey, wo sie wenig oder keinen Schaden thut.

Dem Menschen nach komt selbige von böser Luft oder schlechtem Futter. Die Hülffs-Mittel schlagen mehrentheils an, wann man sich derselben in Zeiten bedienet.

Man muß denen Pferden täglich die Zungen befehen, die Ställe mit Rauchwerk von alten Leder, Abschabtel vom-Horn gedachter Pferde räuchern, auch dergleichen Seuche mit der Alla cordida oder Teufels-Dreß vermischten Pferden zu lauen geben. cc. 2c.

Die Bauren heilen diese Seuche mit Salz und Pfeffer, andere mit Knoblauch, Schwefel, Schieß-Pulver und Ruß, womit sie den Pferden die Zunge reiben an dem Orte wo man ihnen das Geschwür aufgerissen.

Noch



Noch sind drey nachstehende Recepte unterm 21 Mart.  
1732. aus Bayreuth geschicket. Auch diesen Recepten  
ist beygefüget gewesen eine Beschreibung des Instraments, wo-  
mit man die Blasen aufreisset. x. Welches man am  
Munde drucken zu lassen vor nöthig befunden.

**1. Das Präservativ-Pulver.**

Nimm Salpeter 8 Loth, Zischen 4 Loth, Myrthen 2 Loth, Zittwer  
und Pfeffer jedes 1 Loth, alles gröblich zu Pulver gemacht, um damit  
das Maul zu reinigen.

**2. Das Wasser zum ausreiben in der Cur.**

Man nehme Wachholder-Sprossen, e. g. 2 Pfund, kochte solche  
in 2. Maas Wasser, so denn druckte man sie durch ein Tuch, und neh-  
me von dem durchgedruckten 1 Pfund, und löse 6. Loth klein geriebe-  
nen Cyprißchen Vitriol darinnen auf, und hebe es in einem Glase an  
einem kühlen Orte auf.

**3. Das Pulver zum Eingeben in der Cur.**

Nimm Wachholderbeere und Lorbeer, jedes 1. Loth, Liebfroß und  
Meisterwurz jedes 2. Loth, Ros-Schwefel und Schieß-Pulver je-  
des 1 und ein halbes Loth, alles zu Pulver gemacht, um davon 1. Loth  
auf einmal zu geben.

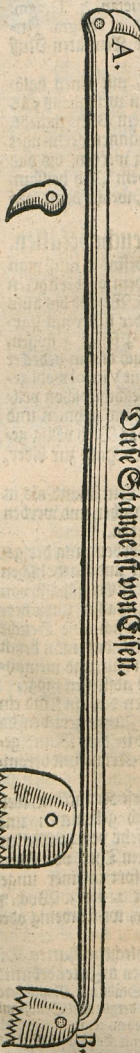
Stück C ist von Silber.

**A. Der Hacken, womit die harten und tiefßen Bla-  
sen aufzureissen.**

**B. Das Fricklein, wie eine Seege ausgefeilt, wo-  
mit die Blasen auch aufgerissen und abgerieben  
werden.**

Diese 2. Stücke A. und B. läßt man gerne von Sil-  
ber machen.

Das ganze Instrument ist hier nach seiner Größe  
abgedruckt.





823 745 (1)



~~82~~ TA → 20L

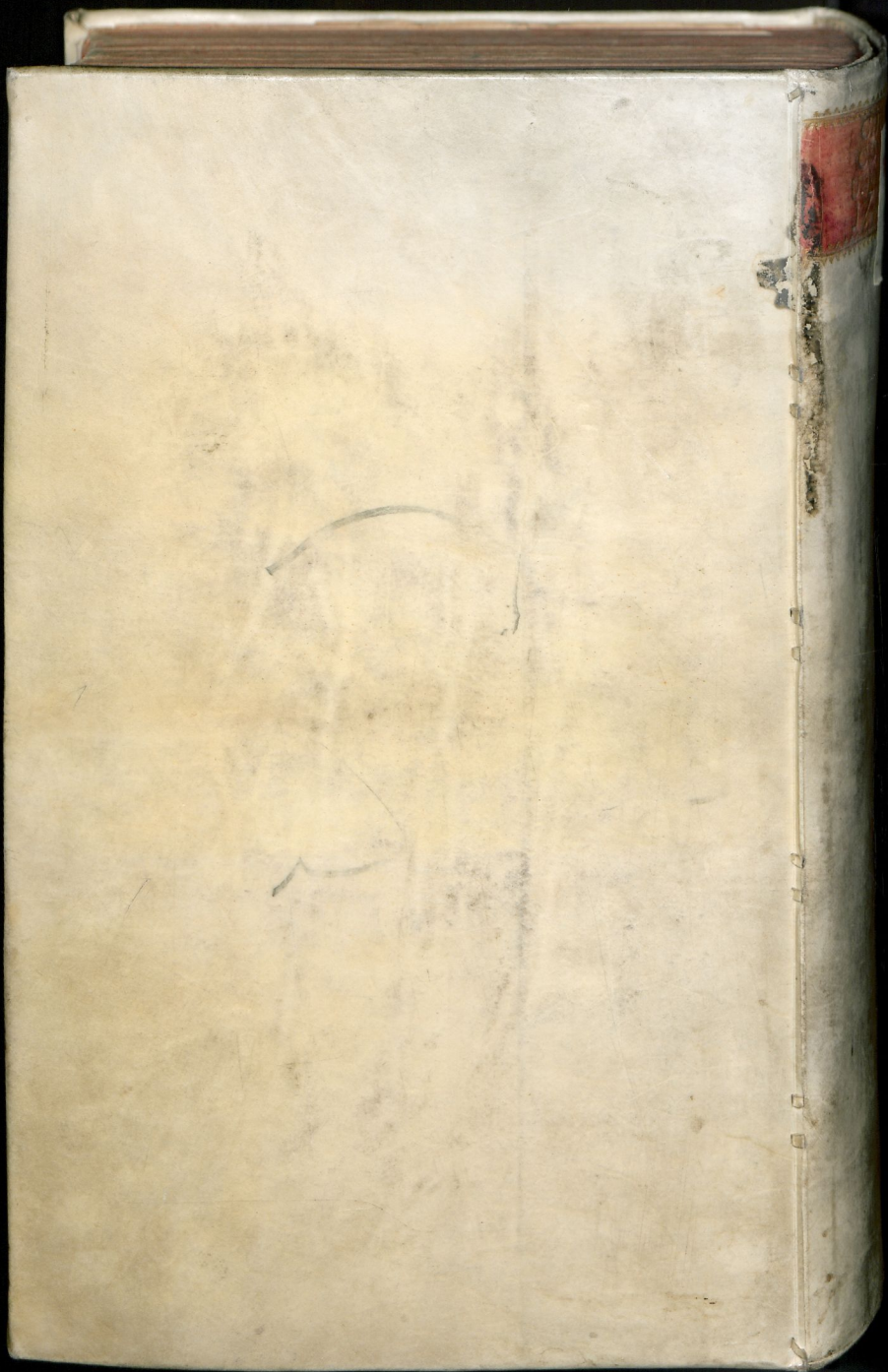
(f) nur am 1. Teil

Fehlende Nr. mit  
Handschriften

Retros

Witz 1018







Erneuertes

# EDICT,

Wegen der

## Sieh-Steuche,

52

en zugleich die Nachrichten,

Wegen der

Landreich, dem Elsas und  
den Niederlanden

erhandnehmenden Steuche

Unter denen

en und dem Horn-

## Sieh,

denen darwider vorzuzuhrenden

## Hülffs-Mitteln

befindlich.

Berlin/ den 26. Martii. 1732.

bey dem Königl. Preuss. Hof-Buchdrucker, Dan. Andr. Müdiger.

